



Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln; Überweisung als Anzug

P195343

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss stehen zu lassen.

Begründung

Der Regierungsrat misst dem stationären Angebot zur psychiatrischen Krisenintervention und dem Suizidpräventionskonzept eine grosse Bedeutung für die psychiatrische Versorgung im Kanton Basel-Stadt bei. Die Kriseninterventionsstation (KIS) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) stellt dieses Angebot derzeit auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (USB) zur Verfügung. Seit der Stellungnahme des Regierungsrates zum vorliegenden Vorstoss vom Januar 2020 hat das USB eine verbindliche Kündigung des Kooperationsvertrags «KIS» per Ende 2022 ausgesprochen. Die Möglichkeiten der UPK, nach Bauabschluss des Perimeters B (Standort Bettenhaus 3) wieder Räumlichkeiten auf dem Areal des USB anzumieten, sind begrenzt. Die UPK werden sich für eine eigenständige und tragfähige Lösung der KIS einsetzen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Anzug Sarah Wyss betreffend «die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln» stehen zu lassen.

